

— die Anwendung moderner Denkweisen auf die Vervollkommnung der Systeme der Kriminalitätsvorbeugung, darunter der Prognose, der spieltheoretischen Erkenntnisse (zur Überprüfung der Varianten, der vorgesehenen staatlichen und gesellschaftlichen Reaktionen und des Funktionierens der einzelnen Elemente des Systems vor ihrer Einführung oder Veränderung), der Informations-, Modell- und Algorithmentheorie;⁴⁶

— die Verflechtung des Teilsystems zur Vorbeugung gegen Alkohol kriminalität und Alkoholmißbrauch mit anderen Teilsystemen zur Kriminalitätsvorbeugung und die Wege zur Erhöhung ihrer Effektivität.

46 M. Benjamin („Zur Anwendung mathematischer Methoden in der staatlichen Leitung und Rechtspflege“, Staat und Recht, 1965, S. 899) hat u. a. spieltheoretische (S. 910 ff.) und algorithmische (S. 918 ff.) Überlegungen zur Diskussion gestellt, vor allem auf den Einzelfall bezogen. Sie müßten u. E. auf die Systeme der Kriminalitätsvorbeugung angewendet werden können, die perspektivische Aufgaben zum Gegenstand haben. Vgl. dazu ferner M. Benjamin, „Kybernetik und staatliche Führung“, Staat und Recht, 1967, S. 1230, 1233 f., 1238 f. Zur Spieltheorie vgl. auch Wörterbuch der Kybernetik, Berlin 1967, S. 587 ff., bes. S. 591; H. Liebscher, Kybernetik und Leitungstätigkeit, Berlin 1966, S. 16 f. (die „Theorie der Konfliktsituationen“ dürfte für die Kriminalitätsvorbeugung besonders wichtig sein).

Bericht

4. Jenaer Juristentag an der Friedrich-Schiller-Universität

Aus Anlaß des 50. Jahrestages der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution veranstaltete die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität in der Zeit vom 22. bis 24. November 1967 den 4. Jenaer Juristentag. In seiner Eröffnungsansprache konnte der Rektor der Alma mater jenenis, Magnifizienz *Prof. Dr. habil. Drefahl*, unter den zahlreichen Gästen den Präsidenten des Obersten Gerichts der DDR, *Dr. Toeplitz*, den Ehrensator der Friedrich-Schiller-Universität, *Prof. Dr. Dr. h. c. Schrade*, sowie Wissenschaftler aus Polen und Ungarn begrüßen.

Den Eröffnungsvortrag hielt *Dr. Toeplitz* zum Thema „Die wissenschaftliche Leitung der Rechtsprechung bei der Entwicklung des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus“. Ausgehend von den Zielen des VII. Parteitages der SED sowie den Beratungen der 2. Tagung des Zentralkomitees sieht der Referent in Übereinstimmung mit der 16. Plenartagung des Obersten Gerichts die entscheidende Aufgabe „in der Herausbildung einer wissenschaftlich fundierten Leitungstätigkeit in den Organen der Rechtspflege, um den Gleichklang zwischen der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft und der sozialistischen Rechtspflege zu sichern und zu vervollkommen“, wobei es darauf ankommt, „die sozialistische Rechtsprechung in das Gesamtsystem der entwickelten sozialistischen Gesellschaft einzuordnen“. Die gesellschaftlichen Funktionen der Rechtsprechung bestimmt er in diesem Zusammenhang als das Hinwirken der Gerichte — unter strikter Gewährleistung der Rechtssicherheit, Gesetzmäßigkeit und Gerechtigkeit — auf

— die Förderung des festen Klassenstandpunkts der Bürger, ihres Bewußtseins von der Überlegenheit der sozialistischen Gesellschaftsordnung, und die

275 Festigung der sozialistischen Vaterlandsliebe;